



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 02.10.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 12.09.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Einführung der Gelben Tonne
Vorlage: 2019/0225
5. Verschiebung des Termins zur Entfernung der Bäume vom Marktplatz und Schaffung eines innerstädtischen ökologischen Ausgleichs
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2019
Vorlage: 2019/0230
 - 5.1. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Bäume erst im Jahr 2020 dann entfernt werden, wenn gleichzeitig auch weitere geplante Baumaßnahmen durchgeführt werden.
 - 5.2. Die SPD beantragt, dass die Bäume erst im Jahr 2020, aber spätestens bis zum 28.02.2020 entfernt werden, wenn gleichzeitig auch weitere geplante Baumaßnahmen durchgeführt werden.
 - 5.3. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass bei Entfernung der Bäume vom Marktplatz gleichzeitig Neuanpflanzungen von Bäumen möglichst im innerstädtischen Bereich geplant und zeitnah durchgeführt werden. Diese Neuanpflanzungen sollen, was das CO₂-Speichervermögen betrifft, mindestens der klimatischen Wirkung der alten Platanen entsprechen.
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Udo Pielsticker

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Günter Bürsmeier

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Ralf Högemann

Herr Volker Nussbaum

Herr Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Dennin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Justus Lütke

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christoph Paschedag

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

Verwaltung

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Susanne Faust

Herr Tobias Illbruck

Herr Bernd König

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Heiko Neumüller

Herr Constantin Rickert

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:04 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Frau Margot Gödde erklärt, dass gegen die Klimakrise jetzt gehandelt werden müsse. Wer jetzt nicht handle begünstige den Klimawandel. Die vier auf dem Marktplatz stehenden Platanen speichern sehr viel klimaschädliches CO₂ und wirken dem Klimawandel entgegen. Frau Gödde bittet daher die Ausschussmitglieder, gegen die Fällung der Platanen zu entscheiden.

Frau Anne Bussmann teilt mit, dass die Platanen CO₂ sammeln würden. Wenn man die Pariser Klimaziele erreichen wolle, könne man dies nur tun, wenn man Bäume schütze. Sie fragt an, ob dies den Ausschussmitgliedern bekannt sei.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 12.09.2019 – öffentlicher Teil –**

Einwände werden nicht erhoben.

3. **Bericht der Verwaltung**

Herr König trägt zu folgenden Thema vor:

Antrag zur Verwendung von neuen Ampelmännchen in der Stadt Beckum

Mit Schreiben vom 05. Juli 2019 habe die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum beantragt, die Verwaltung möge die Installation von Ampelmännchen mit dem Motiv des Katers "Rumskedi" an ausgewählten Ampeln im Stadtgebiet prüfen und umsetzen. Als ein möglicher Standort sei die Lichtzeichenanlage (LZA) an der Kreuzung B 58 Neubeckumer Straße/B 58 Sternstraße/L 507 Alleestraße vorgeschlagen worden.

Der Antrag sei damit begründet geworden, dass das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem Erlass III B 3 – 78 – 37 / 2 vom 13.08.2018 („Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen“) die grundsätzliche Möglichkeit für die Installation von individuellen Sinnbildern geschaffen habe.

Grundsätzlich gelte gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), dass das Lichtzeichen für zu Fuß Gehende durch das Sinnbild „Fußgänger“ und das Lichtzeichen für Rad Fahrende durch das Sinnbild „Radverkehr“ angezeigt werde. Die Verwaltungsvorschriften zur StVO (Vwv StVO) zu § 37 führten unter Randnummer 42 aus, dass das Lichtzeichen für Fußgänger das rote Sinnbild einen stehenden Fußgänger zeige und das grüne Sinnbild für Fußgänger einen schreitenden Fußgänger zeige.

Die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) wiederholten diese Regelung unter 6.2.7 mit dem Zusatz, dass auch die sogenannten „Ampelmännchen“ zugelassen seien.

Der Landeserlass ermögliche die Abweichung im Einzelfall von der Vorschriften der RiLSA. Gleichwohl werde jedoch unterstrichen, dass die Verkehrssicherheit in jedem Fall gewährleistet werden müsse und dass die jeweilige Kommune im Schadensfall selbst hafte. Willkürliche Abweichungen seien nicht zulässig.

In der Zwischenzeit habe sich die Stadtverwaltung an Straßen.NRW als zuständigen Straßenbaulastträger für den oben genannten Knotenpunkt gewandt und um Stellungnahme zum Antrag gebeten. Auf Nachfrage habe der Landesbetrieb erklärt, dass er dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimme. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers sei die Verwendung des Katersymbols nicht durch die im Erlass eingeräumte Ausnahme gedeckt. Die grundsätzliche Befassung mit dem Antrag sei für eine der nächsten Sitzung dieses Fachausschusses geplant.

Herr Heuckmann berichtet zu folgendem Thema:

Freizeithaus Neubeckum, Gottfried-Polysius-Straße 6, 59269 Beckum

Umbau der Disco zu einem Veranstaltungsraum

Im Freizeithaus Neubeckum sei der Umbau der Disco zum Veranstaltungsraum vorgesehen. Zurzeit habe der Raum keine Fenster, daher sei vorgesehen, den 150 m² großen Raum mit 9 Fenstern einschließlich elektrisch betriebener Rollläden auszustatten.

Die Akustikdecke inklusive der Beleuchtung sowie der Bodenbelag sollen erneuert werden.

Der Raum erhalte eine neue zweiflügelige Zugangstür und es werden Malerarbeiten durchgeführt.

Im Küchenbereich werden die alten Raumteiler- und Küchenschränke ausgebaut und eine neue Ausgabetheke eingebaut.

Auch in diesem Bereich seien Malerarbeiten geplant.

Die Ausschreibungen für die Abbruch- und Mauerarbeiten, die Lieferung und Montage der Fenster mit Rollläden und die Trockenbauarbeiten seien erfolgt. Angebote für die 3 Gewerke liegen vor. Die Aufträge werden kurzfristig vergeben.

Die Ausschreibungen für die Bodenbelags-, Maler- und Elektroinstallationsarbeiten und die Lieferung der neuen Thekenausgabe müssen noch erfolgen. Die vorhandene Lüftungsanlage werde überarbeitet.

Der Baubeginn sei für Ende November geplant. Es sei mit einer Bauzeit von mindestens 4 Monaten zu rechnen.

Der Haushaltsansatz im Finanzplan 2019 lege bei 118 Euro. Die bisherigen Angebote lägen im Bereich der Kalkulation.

Außerdem informiert Herr Heuckmann zu folgendem Thema

Gehwege Dorfstraße in Vellern; Zuwendung durch die Bezirksregierung Münster

Auf der Basis des Förderprogramms "Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen; Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien Nahmobilität - FöRi-Nah (SMBl. NRW 910)" sei mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (HuFA) vom 28.06.2016

(Vorlage 2016/0126) ein Förderantrag gestellt worden.

Über das „reguläre“ Anmeldeverfahren/Programm der Förderrichtlinie Nahmobilität-FöRi Nah waren und seien die Prüfaussichten eher negativ (der Antrag "ruht", ein ablehnender Bescheid ist aber nicht ergangen). Mit einem Zweitantrag könnten Gelder aus Rückläufen für die Finanzierung herangezogen werden. Diese Mittel könnten für ausführungsbereite Projekte der „Nachtragsliste“ verwendet werden. Das sei für den Gehweg in Vellern nach Information der Bezirksregierung möglicherweise der Fall. Daher habe die Verwaltung vorsorglich einen Zweitantrag gestellt.

Derzeit werte die Bezirksregierung noch im Rahmen der durch die Kommunen zu beziffernden Mittelverwendungen („Ausgabeblätter“) die Höhe der „Restmittel“ aus. Hierbei zeichne sich ab, dass „genügend“ Barmittel für die Finanzierung von Projekten der „Nachtragsliste“ zur Verfügung stehen. Normalerweise seien diese Prüfungen bis Mitte November abgeschlossen. Danach beständen für das Projekt "Gehwege Vellern" gute Förderungschancen.

Ein Förderbescheid könne somit unter bestimmten Voraussetzungen voraussichtlich bis Ende November erteilt werden. Im so genannten "Nachtragsverfahren" gelten folgende Voraussetzungen:

- Bei aktualisierten Gesamtkosten in Höhe von 299.700 Euro (+36.200 Euro) und einer Förderquote von 75 Prozent werden rund 225.775 Euro erwartet.
- 80 Prozent der Zuwendungen müssen 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides noch in 2019 abgerufen werden.
- Sofern und soweit die Gelder innerhalb von 60 Tagen nicht verbraucht werden, sind Zinsen fällig, derzeit rund 4,12 Prozent über dem Basiszinssatz.
- Bei dem kompletten in 2019 abzurufenden Betrag in Höhe 180.000 Euro (80 Prozent) wären das ca. 3.800 Euro für 6 Monate bei Fertigstellung der Maßnahme bis Mitte 2020.

Die Verwaltung wird vorab ihr Einverständnis zu diesem Verfahren und den dann voraussichtlich anfallenden Zinsen geben, um diese Möglichkeit der Förderung abzusichern.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sei das Angebot der Bezirksregierung Münster, den Bescheid vorbehaltlich einer förderrechtlichen Prüfung voraussichtlich bis Ende November zu erteilen und die Gelder dazu aus Rückläufen zur Verfügung zu stellen, eine gute Möglichkeit, überhaupt Fördergelder zu erhalten. Die voraussichtlich anfallenden Zinsen seien „überschaubar“.

Die öffentliche Ausschreibung könne nur erfolgen, wenn die haushaltsrechtlichen Belange einer Finanzierung gesichert sind. Nach derzeitigem Beschluss wäre das nur bei einem Förderzugang gegeben. Der Zuwendungsbescheid Ende November müsse abgewartet werden. Zudem sei wegen der geänderten Gesamtkosten ein erneuter Beschluss im HuFA im November erforderlich.

Die Ausschreibung werde derzeit erstellt; das Verfahren kann nach Zugang des Zuwendungsbescheides sodann Ende November starten. Baubeginn wäre dann Februar / März, in Abhängigkeit von der Witterung. Eine Fertigstellung ist bis Mitte 2020

vorgesehen.

Herr Neumüller informiert zu Anfragen von Ausschussmitgliedern im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 12.09.2019

Geh- und Radweg hinter der Roncalli-Schule

Der Zustand des Radweges hinter der Roncalli-Schule sei durch den Fachdienst Tiefbau außerhalb der regelmäßigen Kontrollen überprüft worden. Die Oberfläche des Radweges bestehe aus einer sogenannten Anspritzdecke, die stellenweise bereits ausgebessert worden sei. Weitere punktuelle Reparaturen werden durch die städtischen Betriebe noch durchgeführt. Der Radweg sei als verkehrssicher zu bezeichnen, der optische Zustand sei schlecht. Die Verwaltung schlage vor in den nächsten Jahren den vorhandenen Belag zu erneuern. Generell würde sich aus Sicht der Verwaltung anbieten, die Oberfläche als wassergebundene Wegedecke auszubilden. Im Bereich der vorhandenen starken Gefälle wäre sodann ein Belag aus Pflaster oder Asphalt erforderlich, um Ausspülungen zu vermeiden.

Allerdings werde auf dem Geh- und Radweg Winterdienst durchgeführt, da es sich um einen starkfrequentierten "Schulweg" handle. Aus diesem Grund solle mittelfristig die Oberflächen in bituminöser Bauweise erneuert werden.

Herr Kühnel fragte hierzu an, ob der Zeitraum für die Maßnahme enger gefasst werden könne. Herr Neumüller erklärte, dass ein genauer Zeitraum nicht genannt werden könne, die Maßnahme jedoch im Blick behalten werde.

Sachstand des Damms im Hellbachtal:

Das Gutachten „Dammbauwerk am Hellbach-Teich in Neubeckum, Standsicherheitsberechnungen, Stand Februar 2019“ sei per E-Mail vom 19.09.2019 durch das Ratsbüro an die Ratsfraktionen verschickt worden.

Wanderweg hinter der Firma Bergin

Der Wanderweg sei überprüft worden, der erforderliche Rückschnitt werde durch die städtischen Betriebe durchgeführt.

Oberflächenbehandlung an der Vellerner Straße

Die Oberflächenbehandlung (OB) sei durch den Straßenbaulastträger Straßen.NRW durchgeführt worden. Nach dem üblichen Einfahren des Splitts sei dieser von der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahnrande beseitigt worden. Für den Herbst/Winter 2019 plane Straßen NRW noch eine Sanierung in einem circa 200 Meter Teilstück, das derzeit mit Tempo 50 bei Nässe ausgeschildert sei. Hier sei eine Erneuerung der Binder- und Deckschicht in kompletter Straßenbreite vorgesehen. Teile der Vellerner Straße weisen in den Randbereichen leichte Schäden auf, eine Beschilderung "Straßenschäden" sei vorhanden. Hier bestehe kein Zusammenhang mit der OB, da durch diese lediglich die Oberfläche versiegelt werde. Auf Anfrage hat Straßen.NRW mitgeteilt, dass die Erneuerung der Asphaltdecke aktuell in die Bedarfsplanung aufgenommen worden sei. Ein konkreter Zeitpunkt könne allerdings derzeit noch nicht benannt werden.

Begrünung von Dächern an Buswartehallen

Die vorhandenen neuen Wartehallen im Stadtgebiet können nicht beziehungsweise

nur mit erheblichem finanziellem Aufwand begründet werden. Statisch seien die kleinen Dächer der Wartehallen für die zu erwartenden Schneelasten ausgelegt. Eine Begrünung wiege im nassen Zustand circa 75 Kilogramm (kg) pro Quadratmeter (qm). Die vom Rat der Stadt Beckum bemusterten Wartehallen seien dafür statisch nicht ausgelegt. Daher sei eine Nachrüstung vorhandener Dächer nicht möglich, bei Neuanlagen könnten Wartehallen entsprechend konzipiert werden.

Außerdem trägt Herr Neumüller zu folgenden Thema vor:

Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße

Die Vergabe für die Arbeiten zum Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ an die Firma MW-Bau GbR aus Lippetal sei in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 12.09.2019 mit dem Durchführungszeitraum von Oktober bis Dezember 2019 einstimmig beschlossen worden.

Zwischenzeitlich habe der Bauherr für ein 6-Familienhaus, welches auf dem freien Grundstück im Bereich der Gerhard-Gertheinrich-Straße 9 errichtet werden sollte, Kontakt mit dem Fachdienst Tiefbau aufgenommen. Für sein Bauvorhaben sei am 07.08.2018 eine Baugenehmigung erteilt worden. Diese Genehmigung gebe vor, dass mit dem Bau des 6-Familienhaus innerhalb von 3 Jahren begonnen werden müsse. In der Anliegerversammlung am 15.05.2019, an dem der Bauherr des 6-Familienhauses auch teilgenommen habe, sei der Verwaltung kein zeitnaher Baubeginn mitgeteilt worden. Der Bauherr sehe auf Nachfrage in den Ausführungszeiten des Straßenendausbaus keine Probleme.

Nach aktuellen Informationen plane der Bauherr aber mit den Arbeiten am 01.11.2019 zu beginnen, wobei erste Erdarbeiten bereits getätigt wurden. Bei einer zeitgleichen Ausführung dieser Arbeiten mit den Straßenendausbauarbeiten würden gegenseitige Behinderungen aufgrund der geringen Straßenbreite sowie Sackgassensituation entstehen. Bei größeren Betonarbeiten für den Bau des 6-Familienwohnhauses würden zum Beispiel die erforderlichen Betonmischer dem Straßenbauer im Weg stehen und mögliche Stillstandzeiten verursachen.

Aktuell prüfe die Verwaltung daher die Arbeiten für den Straßenendausbau auf die erste Jahreshälfte 2020 zu verschieben. Die dann neu erstellte Straße würde hierdurch auch weniger belastet werden und die Verlegung der erforderlichen Versorgungsanschlüsse von der gegenüber liegenden Straßenseite würde einfacher. Erste Gespräche hierzu seien bereits mit der Ausführungsfirma, der Örtlichen Rechnungsprüfung und der Vergabestelle geführt worden.

Über das Ergebnis werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses berichtet.

Die Anliegerinnen und Anlieger der Gerhard-Gertheinrich-Straße werden entsprechend der noch zu fassenden Entscheidung schriftlich informiert.

Herr Illbruck informiert zu folgendem Thema:

Pflegezustand des Parkfriedhofes

Aufgrund der Anfrage von Herrn Ottenlips zum Pflegezustand der Wege und der Wasserflächen auf dem Parkfriedhof in der letzten Ausschusssitzung, habe die Verwaltung eine Zustandsbesichtigung vor Ort vorgenommen.

Die befestigten Wege befänden sich zum Großteil in einem guten Zustand. Lediglich in einigen Teilbereichen könne ein vermehrter Unkrautbewuchs festgestellt werden.

Die Pflegearbeiten der städtischen Friedhöfe unterliegen - wie auch in den Denkanstößen zur Zukunft der städtischen Friedhöfe aus 2014 aufgeführt - einer fortlaufenden Optimierung. Im Rahmen von zwischenzeitlichen Veränderungen bei der personellen Ausstattung, seien Pflegearbeiten von Präsenzpflge durch die Friedhofsgärtner auf Kolonnenpflge durch die Städtischen Betriebe umgestellt worden. Zusammenhängende Pflegearbeiten wie zum Beispiel die Wegereinigung werden nicht mehr partiell sondern gebündelt und turnusmäßig vorgenommen.

Derzeit werden auf den städtischen Friedhöfen die Wegereinigung als auch Strauch- und Heckenschnittarbeiten ausgeführt.

Die starke Algenbildung in den Teichgewässern sei auf die Trockenheit vor allem der letzten beiden Sommern zurückzuführen, was sich ohne erhöhten Aufwand – wie zum Beispiel unnatürliche Wasser- und Sauerstoffzuführung – nicht vermeiden lasse. Anzeichen für ein "Umkippen" der Gewässer gebe es aber bislang keine, weshalb zunächst keine weiteren Maßnahmen veranlasst worden seien. Die Situation des Gewässers werde im nächsten Jahr beobachtet.

4. Einführung der Gelben Tonne

Vorlage: 2019/0225 Beratung

Herr Heuckmann leitet unter Bezugnahme auf die Vorlage ein und führt zusätzlich aus, dass bislang im Kreis Warendorf nur Ahlen, Warendorf und Beckum die gelbe Tonne noch nicht hätten.

Herr Höner erkundigt sich, ob Einwohnerinnen und Einwohner sich nur für eine Variante entscheiden könnten, oder auch verschiedene Größen der Tonnen wählen könnten. Herr Heuckmann erklärt, dass dies gemäß Bedarf möglich sei.

Herr Tarnier erklärt, dass er sich in der Bürgerschaft umgehört hätte und die Resonanz zu den gelben Tonnen überwiegend positiv sei. Aus seiner Sicht wäre die Variante im 2-wöchentlichen Rhythmus besser.

Herr Nussbaum erklärt ebenfalls, dass aus Sicht der SPD der 2-wöchentliche Rhythmus und die Kombination verschiedener Tonnengrößen wünschenswert seien.

Herr Paschedag teilt mit, dass aus Sicht der FWG der 2-wöchentliche Rhythmus und die Kombination verschiedener Größen ebenfalls favorisiert werden.

Herr Ottenlips fügt hinzu, dass in der nächsten Ausschreibung darauf geachtet werden müsse, dass die Bio- und Restmülltonnen nicht mehr an die Bordsteinkante gestellt werden. Dies würden am Abholtag Geh- und Radwege versperren.

Herr Nussbaum ergänzte, dass Bürger dazu verpflichtet seien, diese Gefäße an die Bordsteinkante zu stellen. Daher sei es unvermeidlich, dass diese dadurch Geh- und Radweg versperren würden.

Herr Heuckmann erklärt dazu, dass es in der Satzung klar geregelt sei, dass die Abfallgefäße an der Bürgersteigkante beziehungsweise am Straßenrand so bereitgestellt werden müssen, dass vorübergehende Personen und der Straßenverkehr nicht gefährdet werden. Zum Straßenverkehr gehören auch Radfahrerinnen und Radfahrer, ein Bereitstellen auf Radwegen stelle eine Gefährdung dar und sei daher nicht

zulässig. Diese Anforderung sei grundsätzlich auch in den Ausschreibungen für Entsorgungsfirmen enthalten.

Herr Nussbaum erklärt, dass die Verwaltung dazu einen Informations- und Aufklärungsauftrag an die Bürgerinnen und Bürger habe.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Verschiebung des Termins zur Entfernung der Bäume vom Marktplatz und Schaffung eines innerstädtischen ökologischen Ausgleichs
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2019
Vorlage: 2019/0230 Entscheidung**

Herr Dennin teilt mit, dass es sich um zwei getrennte Anträge handle, über die auch getrennt abgestimmt werden müsse. Zum Antrag über die Verschiebung erklärt Herr Dennin, dass es aus seiner Sicht keinen Sinn habe, die Bäume vor dem Weihnachtsmarkt noch zu fällen. Die in der Vorlage dargelegte Begründung könne nicht nachvollzogen werden. Zum Antrag der Ersatzbepflanzung führt Herr Dennin weiterhin aus, dass es blanker Hohn sei, die Platanen zu entfernen, wenn diese so wichtig seien für die Klimabilanz. Es sei auch abwegig Bäume zu fällen, während der Bund Millionen Euro in die Aufpflanzung stecken würde. Es solle ein Plan erstellt werden über die Ökobilanz der Ersatzbepflanzung.

Herr Kühnel zeigt auf, dass man nur ein sehr kurzes Zeitfenster habe, die Bäume zu fällen. Nach dem Weihnachtsmarkt komme die Eisbahn. Diese stehe bis in den Januar auf dem Marktplatz. Dann käme ab Januar besonders schlechte Witterung. Nicht nur Frostwetter, sondern auch Winterstürme könnten die Arbeiten verhindern. Die gesetzlich genehmigte Zeit zum Fällen von Bäumen gehe nur bis zum 28.02.2019. Man solle hier eher so früh wie möglich die Bäume fällen, damit so schnell wie möglich die Bauarbeiten an den Kanälen begonnen werden können. Die CDU sei für die Fällung vor dem Weihnachtsmarkt. Man wolle aber natürlich auch auf die Bürger zu gehen. Eine Ausgleichspflanzung sei wichtig und diese könne man sich beispielsweise auf dem Feuermarkt vorstellen. Dem Auftrag an die Verwaltung zur Prüfung der Ausgleichspflanzung würde man zustimmen.

Herr Nussbaum teilt mit, dass er bislang noch kein stichhaltiges Argument gehört habe, die Platanen vor dem Weihnachtsmarkt zu fällen. Der Zeitraum gehe bis Ende Februar. Die Fällung dauere nicht so lang. Die Stimmung in der Bevölkerung sei aufgeheizt, daher habe man kein Verständnis dafür, warum vor dem Weihnachtsmarkt die Bäume gefällt werden sollten. Ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Baumfällung und weiteren Baumaßnahmen werde angestrebt, daher sei eine Fällung vor dem Weihnachtsmarkt nicht sinnvoll. Herr Nussbaum ergänzt zum zweiten Antrag, dass eine Ersatzbepflanzung sehr sinnvoll sei. Große Platanen nehmen sehr viel CO₂ auf, daher müsse auch ein geeigneter Ausgleich her. Ein Auftrag zur Prüfung würde seitens der SPD unterstützt werden.

Herr Tarner erklärt, dass Bäume durch Photosynthese CO₂ aufnehmen würden und dafür Sonnenlicht notwendig sei. Daher sei im Winter die Wirkung vergleichsweise schwächer. Aber vor dem Hintergrund des Klimanotstands sei eine Ausgleichspflanzung sinnvoll. Daher werde die Ausgleichspflanzung unterstützt. Er habe aber darüber hinaus das Gefühl, dass hier mit zweierlei Maß gemessen werde. Die Grünen

hätten auch nichts gegen die Baumfällung an der Oelder Straße gehabt. Abschließend sei die FDP jedoch für die Einhaltung des Bauzeitenplans. Dieser dürfe nicht gefährdet werden und daher lehne man den Antrag ab.

Frau Himmel stellt zwei Fragen zu dem Thema. Zunächst erkundigt sie sich wie lange die Fällung dauere. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob Frost gut für eine Baumfällung sei.

Herr Heuckmann erwidert, dass die Fällung gut zwei Tage, maximal drei Tage dauern werde. Um den Wochenmarkt nicht zu behindern werde eine Dauer von zwei Tagen angestrebt. Es seien umfassende Sperrmaßnahmen für die Fällung auf dem Marktplatz notwendig. Es sei viel Planung im Vorfeld notwendig. Auf die zweite Frage wisse er jedoch keine Antwort.

Herr Ottenlips erkundigt sich, ob man den Markt nicht einfach verlegen könne. Herr Heuckmann erwidert, dass dies grundsätzlich möglich sei.

Herr Höner wirft ein, dass Frost für eine Baumfällung nur in dem Maße sinnvoll sei, dass dann der Boden im Wald beispielsweise gefroren sei. Daher könne man einfacher die Bäume anfahren. Hier im Stadtgebiet habe das jedoch keinen Vorteil. Darüber hinaus sei hier eine Entscheidung schon bei dem Bürgerentscheid getroffen worden. Die Fällung muss also erfolgen. Die Ersatzbepflanzung müsse auch nicht unbedingt in der Stadt sein. Sie könne grundsätzlich auch durch Bepflanzung in Grünanlagen erfolgen. Er gab jedoch auch zu bedenken, dass Platanen nicht unbedingt die beste Wahl für Stadtbäume seien. Nach einer Studie des Instituts für transformative Nachhaltigkeitsforschung gebe es die Empfehlung, diese Baumart nicht zu verwenden.

Herr Dennin nimmt daraufhin Bezug auf die Aussagen von Herrn Tarner und erwidert, dass es gewagt sei den Bau von sozialen Wohnungen mit der Fällung von Bäumen abzuwiegen. Hier entstehe nur ein Marktplatz, der keinen Mehrwert habe.

Herr Nussbaum fasst zusammen, dass für die Ausgleichspflanzung weitestgehend Einigkeit herrsche. Wenn aber für die Fällung der Bäume tatsächlich nur zwei Tage benötigt werden könne er nicht nachvollziehen, warum das jetzt vor dem Weihnachtsmarkt getan werden müsse. Für die Bürger wäre es gut, wenn noch einmal der Weihnachtsmarkt mit den Platanen stattfände. Es gäbe keinen Grund für eine sofortige Fällung. Es solle dann eher ein Beschluss getroffen werden, bis spätestens zum 28.02.2020 die Fällung durchzuführen.

Frau Himmel fügt hinzu, dass man dann auch möglicherweise beim Weihnachtsmarkt die Sicht auf die schlechten Fassaden hätte.

Herr Ottenlips wirft ein, dass Ausgleichspflanzungen auf der Wiesenfläche vor dem Heldenfriedhof vorgenommen werden könnten.

Herr Kühnel erklärt, dass zum zweiten Antrag eine Prüfung zur Ökobilanz ergänzt werden solle.

Zur Ausgleichspflanzung teilt Herr Heuckmann, dass diese im versiegelten Innenstadtbereich schwierig rasch zu realisieren sei. Es stehe dort nur eingeschränkt öffentliche Fläche zur Baumpflanzung zur Verfügung. Zudem erfordern Baumpflanzungen dort oft einen längeren Vorlauf mit detaillierter Planung.

Herr Kühnel erwidert, dass möglichst schnell ein Prüfauftrag erteilt werden müsste.

Herr Nussbaum wiederholt, dass die SPD für einen weiteren Antrag sei und zwar für die Fällung bis zum 28.02.2020.

Herr Dennin entgegnet, dass er auch gegen den Antrag der SPD sei.

- 5.1. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Bäume erst im Jahr 2020 dann entfernt werden, wenn gleichzeitig auch weitere geplante Baumaßnahmen durchgeführt werden.**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Antrag wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Inhalt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2. Die SPD beantragt, dass die Bäume erst im Jahr 2020, aber spätestens bis zum 28.02.2020 entfernt werden, wenn gleichzeitig auch weitere geplante Baumaßnahmen durchgeführt werden.**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Antrag wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Inhalt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 6 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.3. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass bei Entfernung der Bäume vom Marktplatz gleichzeitig Neuanpflanzungen von Bäumen möglichst im innerstädtischen Bereich geplant und zeitnah durchgeführt werden. Diese Neuanpflanzungen sollen, was das CO₂-Speichervermögen betrifft, mindestens der klimatischen Wirkung der alten Platanen entsprechen.**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag wird unverändert zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Inhalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel erkundigt sich nach Beschilderung an der Kita und Elisabethstraße.

Herr Liekenbröcker antwortet, dass man keinen Einfluss auf die Aufstellung der Verkehrszeichen habe, da diese von dem Städtische Betriebe aufgestellt würden.

Herr Denin fragt an, ob es bereits einen festen Termin für die Fällung der Platanen gäbe und ob dieser dann auch öffentlich werde.

Herr Heuckmann erklärt, es gäbe bislang noch keinen festen Termin für die Fällung. Bislang sei Mitte November angestrebt. Man werde jedoch im Vorfeld bereits die Öffentlichkeit informieren.

Frau Himmel erkundigt sich, ob es bereits Pläne zu der Kneipenruine an der Hauptstraße Ecke Am Sportplatz gäbe. Herr Heuckmann teilt mit, dass es dazu noch keine Erkenntnisse gäbe.

Herr Paschedag informiert sich über den Hellbachteich und fragte an, warum Maßnahmen zum Hellbachteich innerhalb des ISEK behandelt werden. Er stelle sich die Frage, ob dies nicht in einem gesonderten Konzept besser sei.

Herr Heuckmann teilt mit, dass die Belüftungsmaßnahmen des Dammbauwerks kontrolliert werden. Maßnahmen für den Teich seien sehr kostspielig. Man warte daher die Situation ab und beobachte weiterhin den Teich. Maßnahmen zum Hellbachteich werden deswegen im ISEK behandelt, weil diese besonders gefördert werden können.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30. Oktober 2019

gezeichnet

Rainer Ottenlips

Vorsitz

Beckum, den 10. Oktober 2019

gezeichnet

Constantin Rickert

Schriftführung